

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Fakultät Humanwissenschaften
Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik
96045 Bamberg

Besucheradresse: An der Weberei 5, Tel.: 0951/8631926, Telefax: 0951/8631927
Internet: <http://www.uni-bamberg.de/musikpaed>

Informationen zur Eignungsprüfung für das Studium des Bachelornebenfachs „Musikpädagogik“

Allgemeines

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das Bestehen einer Eignungsprüfung gemäß der *Satzung über das Eignungsprüfungsverfahren zum Nachweis der Qualifikation im Fach Musik in einer Fächerkombination für ein Lehramt an öffentlichen Schulen, im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ und im Bachelornebenfach „Musikpädagogik“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. Juli 2008* in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.uni-bamberg.de/musikpaed/leistungen/studium/studienfaecher/ba-nebenfachmusik-paedagogik/eignungspruefung/>). Die Anmeldung muss spätestens am 15. Juni des Jahres am Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik schriftlich vorliegen. Das Anmeldeformular ist im Internet (Adresse s. o.) downloadbar oder am Lehrstuhl für Musikpädagogik und Musikdidaktik erhältlich. Der Anmeldung ist eine beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung beizufügen. Diese kann auch kurzfristig nachgereicht werden. Die Eignungsprüfung findet voraussichtlich Mitte / Ende Juli statt. Der genaue Termin wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben. Die Prüfung kann in der Regel nur einmal, und zwar frühestens zum nächstmöglichen Termin, wiederholt werden.

Prüfungsinhalte

1 Allgemeine Musiklehre (Klausur, etwa 30 Min.)

Notenschrift, exakte Tonhöhennotation im Violin- und Bassschlüssel (z. B. c1), Benennung der Oktavbereiche, Intervalle im Rahmen einer Oktave (rein, klein, groß, übermäßig, vermindert), Tonleitern (Dur, Moll), Vortragsbezeichnungen, Dreiklänge (Dur, Moll, vermindert, übermäßig).

2 Gehörbildung (Klausur, etwa 20 Min.)

Erkennen und Notieren von Intervallen im Bereich einer Oktave, Diktat einer einstimmigen einfachen Melodie in Dur im Violinschlüssel, einfaches Rhythmusdiktat, Erkennen und Notieren von Dreiklängen (Dur, Moll).

3 Vokales oder instrumentales Musizieren (praktische Prüfung, etwa 7 Min.)

Vortrag eines leichten Vokal- oder Instrumentalstücks (begleitet oder unbegleitet). Außerdem Vom-Blatt-Singen bzw. -Spielen eines leichten Stücks.

Für die Prüfung im Gesang und bei Bedarf auch im Instrumentalspiel wird eine Klavierbegleitung gestellt. Die Noten zur Begleitung der Vokal- bzw. ggf. Instrumentalstücke (in der Vortragstonart und in spielfähigem Zustand, mit Metronomangaben, ausnotiert, keine lead-sheets) sind bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin an den Lehrstuhl einzusenden.

4 Ensemblearbeit (Einstudierungsversuch) (praktische Prüfung, etwa 10 Min.)

Einstudieren eines einfachen selbst gewählten Vokalstücks (z. B. eines Kanons, eines 1- oder 2-stg. Liedes oder rhythmischen Sprechstücks) mit einer Gruppe, ggf. unter Einbeziehung von Bodypercussion. Das Stück sollte so gewählt werden, dass die Arbeitszeit von 10 Minuten sinnvoll gestaltet werden kann. Bewertet werden vor allem die Kommunikation und Interaktion mit der Gruppe sowie auch die Fähigkeit, die eigene musikalische Vorstellung zu vermitteln und verschiedene musikalische Parameter (Dynamik, Tempo, Artikulation) zu beeinflussen. Schlagtechnische Fähigkeiten stehen nicht im Vordergrund.

(Stand: September 2022)